



Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling



Foto: LK NO/Paula Pöchbauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Fabolia/Fritz Hlorsche

Foto: Hanspeter Schager

Nr. 5/2023

- MFA 2024 – Start der Beantragung
- Hinweise zu ÖPUL und GLÖZ Standards
- Einheitswert 2023
- AMA-Gütesiegel Getreide
- Laubholzsubmission 2024
- Veranstaltungen und Sprechtag



NEUE VISIONEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Bürobetrieb in den Bezirksbauernkammern

Die Büros beider Bezirksbauernkammern sind an folgenden Fenster- und Feiertagen jeweils ganztags geschlossen:

27. Oktober, 2. November (Allerseelen) und **3. November** und **15. November** (Hl. Leopold) **2023**.

MFA 2024 – Start der Beantragung mit November

Das Antragssystem hat sich mit der neuen GAP-Periode deutlich verändert. So ist der aus den letzten Perioden gewohnte Herbstantrag gänzlich weggefallen und es gibt für die Beantragung der Direktzahlungen sowie der ÖPUL- und AZ-Prämien nur mehr den Bewirtschaftungstichtag 1. April.

Für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen gilt jedoch weiterhin, dass diese vor Verpflichtungsbeginn - somit zwischen 2.11. und 31.12. des Vorjahres – zu beantragen sind. Die bereits am Betrieb vorhandenen und im Antragsjahr 2023 gültig zustande gekommenen Maßnahmen laufen automatisch weiter und sind nicht neuerlich zu beantragen.

Dringender Handlungsbedarf bis Jahresende 2023 in Bezug auf Abgabe des MFA 2024 besteht somit für alle Betriebe, die

- **neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen wollen**
 - alle im ÖPUL-Programm zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind für 2024 noch beantragbar
- **im Antragsjahr 2023 ÖPUL-Maßnahmen beantragt haben, welche aufgrund fehlender Maßnahmenfläche nicht zustande gekommen sind**
 - zB Erosionsschutz Acker, weil 2023 keine Mulchsaatfläche am Betrieb möglich war
 - zB Naturschutz, weil 2023 noch keine Naturschutzreferenz vorhanden war

Auf diese Sachverhalte weisen in der Regel Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag 2023 hin. Kontrollieren Sie daher nochmals den aktuellen MFA
- **in höherwertige Maßnahmen umsteigen wollen**
 - zB von UBB in BIO
 - zB von Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Obst/Hopfen in BIO
- **zwischen den Begrünungs- oder den Naturschutzmaßnahmen wechseln wollen**
 - von Zwischenfrucht in Immergrün oder von Immergrün in Zwischenfrucht
 - von Naturschutz in Ergebnisorientierte Bewirtschaftung oder umgekehrt

Neu ist außerdem, dass ein Absenden des Mehrfachantrages technisch nur mehr möglich ist, wenn für alle vorhandenen Schläge auch die beantragten Kulturen angeführt werden. Das bedeutet, dass bei jeder Bearbeitung des MFA2024 – auch wenn es sich „nur“ um eine ÖPUL-Maßnahmenbeantragung handelt - ausnahmslos auch alle Schlagnutzungsarten (Weizen, Mais, Sojabohne, etc.) angeführt werden müssen. Korrekturen der Schlagnutzungen zu einem späteren Zeitpunkt (im Frühjahr) sind selbstverständlich weiterhin möglich.

Da es für die Bezirksbauernkammer nicht absehbar ist, auf welche Betriebe die oben beschriebenen Punkte zutreffen, können für diese Fälle auch keine persönlichen Abgabetermine versendet werden.

All jene Betriebe, die wie oben erwähnt neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen möchten oder generell die MFA-Abgabe bereits im Herbst 2023 durchführen wollen, können deshalb ab sofort einen Termin im Sekretariat Ihrer BBK vereinbaren.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger – Mengenmeldung bis 30.11.

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ müssen die im Kalenderjahr 2023 verlustarm ausgebrachten Mengen an Gülle, Jauche oder Biogasgülle bzw. die separierte Menge an Rindergülle bis **spätestens 30. November mittels Korrektur zum MFA 2023 melden**, um die Prämien in Abhängigkeit des Ausbringungsverfahrens erhalten zu können. **Überprüfen Sie daher Ihren Mehrfachantrag (MFA-Angabenseite), ob Ihre ausgebrachten Mengen schon gemeldet sind bzw. ob diese korrekt sind.** Für Hilfestellungen bei Nachmeldungen oder Anpassungen der ausgebrachten Kubikmeter vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin in Ihrer Bezirksbauernkammer.

Haben Sie trotz Beantragung der Maßnahme im Kalenderjahr 2023 keine flüssigen Wirtschaftsdünger bodennah ausgebracht oder keine Rindergülle separiert und auch keine Mengen im MFA 2023 angegeben, besteht für dieses Antragsjahr kein weiterer Handlungsbedarf. Beachten Sie aber, dass in diesem Fall für diese ÖPUL-Maßnahme keine gültige Verpflichtung zustande kommt. Planen Sie aber im Kalenderjahr 2024 eine verlustarme Ausbringung und wollen Sie die Abgeltung dafür erhalten, ist eine Neubeantragung der Maßnahme im MFA 2024 unbedingt notwendig. Diese ist bis spätestens Jahresende 2023 durchzuführen.

NEU: ÖPUL-Begrünungen – Terminvorgaben zum Einkürzen (Häckseln) beachten

In der neuen ÖPUL-Periode ab 2023 hat es verschiedenste inhaltliche Änderungen gegeben. So auch bei bereits alt eingesessenen Maßnahmen wie der Zwischenfruchtbegrünung oder dem System Immergrün. Neu seit heuer ist, dass ein Häckseln, eine Mahd ohne Abtransport oder ein Walzen bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 im Rahmen der Zwischenfruchtbegrünung bzw. bei über den Winter stehenbleibenden Zwischenfrüchten im System Immergrün erst **nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig** ist (Ausnahme: Mahd und Abtransport). Somit ist auch ein Häckseln von Teilflächen wie zB. Schneisen für die Niederwildjagd ab 1. November zulässig.

Weiterhin gültig ist, dass ein an den Pflanzenbestand angepasstes Häckseln (Zeitpunkt, Höhe über dem Boden) während des Begrünungszeitraums nur dann möglich ist, wenn ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und dadurch sowohl die Erosionsschutzwirkung (Wurzel und gehäckseltes Pflanzmaterial) als auch eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt (Wurzel und nachwachsende Pflanze) noch immer gegeben sind. Des Weiteren muss auch eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln können.

Umbruch Biodiversitätsflächen

Betriebe, welche an den ÖPUL-Maßnahmen UBB bzw. BIO teilnehmen, müssen auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese dürfen frühestens im zweiten Jahr ab 15. September (bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung) umgebrochen werden.

Durch den heurigen Start der neuen Förderperiode befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im ersten Antragsjahr. Das bedeutet konkret, dass **im Herbst 2023 keine Biodiversitätsfläche (auch keine Altbrachen) umgebrochen werden können!**

Bei Flächenverlusten von Feldstücken mit angelegten Biodiversitätsflächen muss die Zweijährigkeit vom Nachfolgebewirtschafter nicht verpflichtend sichergestellt werden. Ein Umbruch durch den neuen Bewirtschafter ist aber erst nach dem 31.12.2023 möglich, damit beim bisherigen Bewirtschafter keine prämierelevanten Nachteile im Antragsjahr 2023 entstehen.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahme – Ansuchen auf Projektbestätigung für 2024

Die Naturschutzabteilung des Landes NÖ hat im Herbst 2022 vielen Betrieben für ausgewählte, geeignete Flächen ein Anmeldeformular zur Ausstellung einer Naturschutz-Projektbestätigung zugesandt. Dieses war bis Ende 2022 zu retournieren um ab 2023 eine Projektbestätigung zu erhalten.



Wer im Vorjahr diese Möglichkeit nicht genutzt hat, kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis Ende Oktober 2023 an die Naturschutzabteilung schicken und somit eine Projektbestätigung ab 2024 erhalten.

Betriebe, die 2023 nicht gültig an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme teilgenommen haben und 2024 einsteigen wollen, müssen die Maßnahme im MFA 2024 bis Jahresende 2023 beantragen.

GLÖZ 6 – Standard: Mindestbodenbedeckung – Klarstellung der Änderungen

Der GLÖZ 6-Standard verlangt eine **Mindestbodenbedeckung von 80 % der Ackerfläche bzw. von 50% der Dauerkulturfläche** (Obst, Wein) **im Zeitraum 1. November bis 15. Februar des Folgejahres**. Für den Ackerbau bedeutet diese Vorgabe, dass max. 20 Prozent der Ackerfläche am Betrieb gepflügt schwarz über den Winter gehen darf.

Im vorangegangenen Rundschreiben haben wir detailliert über die erreichten Ausnahmen im Rahmen der Änderungen des GAP-Strategieplanes berichtet und die Regelung anhand eines Beispiels erläutert. Folgende Klarstellungen können getroffen werden:

- **Als Bodenbedeckung gilt:**
 - Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - Ernterückstände oder
 - mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)
 - **Flächenbasis** für die Berechnung der Mindestbodenbedeckung sind die Ackerfläche sowie die beantragten Kulturen des **aktuellen Mehrfachantrages (für heuer: MFA 2023)**. Da Flächenänderungen nach dem MFA 2023 bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, ist bei aktuellen Flächenabgängen **vom abgebenden Betrieb sicherzustellen**, dass die erforderliche Mindestbodenbedeckung eingehalten wird.
 - **Ausnahmen**
 - **Feldgemüseflächen** (umfasst alle Gemüsearten gem. ÖPUL-Sonderrichtlinie) reduzieren die Ausgangsbasis für die Berechnung der 80%-Mindestbodenbedeckung
 - Die Ausnahmekulturen **Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatsmais, Gräseraatgutvermehrung, Sommermohn und Öllein** können zusätzlich von der 80%-Mindestbodenbedeckung in Abzug gebracht werden.
 - **Schweine- und Geflügelbetriebe** können die Mindestbodenbedeckung von 80 % durch **schwere Böden reduzieren**. Voraussetzungen dafür sind max. 40 ha Ackerfläche, Maisanteil größer als 30 % und mind. 0,3 GVE/ha Ackerfläche aus Schweine- und Geflügelhaltung
Im Agraratlas – agraratlas.inspire.gv.at – werden schwere Böden dunkelbraun dargestellt.
- ACHTUNG:** Eine **Mindestbodenbedeckung von 55% der Ackerfläche** ist trotz der Ausnahmen **erforderlich** (nur bei Feldgemüsebetrieben könnte sich ein noch niedrigerer Anteil ergeben).

Mit dem von der Landwirtschaftskammer NÖ erstellten **Bodenbedeckungsrechner** können Sie durch Eingabe der relevanten Daten sehr einfach die notwendige Bodenbedeckungsfläche ermitteln.

GLÖZ 7- Standard: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel auf Ackerflächen

Im Zuge aktueller Anpassungen beim GAP-Strategieplan kommt es auch zu geringfügigen Änderungen beim **GLÖZ 7-Standard**. Dieser beinhaltet **Regelungen zur Anbaudiversifizierung und zum Fruchtwechsel** auf allen Ackerflächen des Betriebes. Die Definition einer Kultur wird von der botanischen Art abgeleitet. So zählen Weichweizen und Hartweizen (Durum) als unterschiedliche Kulturen. Winterungen und Sommerungen derselben Art sind jedoch als eine Kultur anzusehen – Wintergerste und Sommergerste zählen also zusammen als eine Kultur.

- **Anbaudiversifizierung:** die **Hauptkultur** des Betriebes darf auf **maximal 75% der Ackerfläche** kultiviert werden. Weiterführende Regelungen aus ÖPUL gilt es von Teilnehmern an den Maßnahmen BIO und UBB einzuhalten (max. 55% von einer Kultur, max 75% Getreide-/Maisanteil).
- **Fruchtwechselregelungen:**
 - **Jährlicher Fruchtwechsel** (= andere Kultur als im Vorjahr) auf **mind. 30%** der Ackerfläche
 - **Maximal 3 Jahre** in Folge **die gleiche Kultur** auf der Einzelfläche (Beginn = 2022)
Beispiel: 2022, 2023 und 2024 Wintergerste auf der gleichen Fläche -> 2025 andere Kultur

Ausnahmekulturen für die Fruchtwechselregelung: **Brachen, Ackerfutterkulturen, mehrjährige Leguminosen** (Esparglette, Klee, Luzerne), **Saatmais, Gräservermehrungen, mehrjährige Kulturen** (zb. Erdbeeren,...). Diese verringern die Ausgangsbasis für den verpflichtenden 30% Kulturwechsel und können auch länger als drei Jahre auf derselben Fläche stehen. Flächenweitertgaben zu anderen Betrieben (Verpachtungen) führen nicht zur Befreiung von der Fruchtwechselregelung. Die angebauten Kulturen des Vorbewirtschafters sind zu berücksichtigen.

Folgendes Beispiel dient als Hilfestellung zur Berechnung des jährlichen Fruchtwechsels:

Betrieb 2023 mit 50 ha Ackerfläche (4 ha Brache, 20 ha Weizen, 10 ha Saatmais, 16 ha Soja)

- 4 ha Brache und 10 ha Saatmais sind Ausnahmekulturen und vor Berechnung der 30% von der Gesamtackerfläche abzuziehen -> 30% von 36 ha = 10,8 ha
- auf mind. 10,8 ha des Betriebes müssen 2024 andere Kulturen als 2023 angebaut werden. Beachten Sie, dass dieser Mindestfruchtwechsel außerhalb der Ausnahmekulturflächen erfolgen muss, d.h. mind 10,8 ha auf der Weizen- und Sojafläche.

Generell ausgenommen von der Einhaltung der GLÖZ 7-Standards sind

- Betriebe **bis 10 ha Ackerfläche**
- **Bio-Betriebe** (Fruchtfolgeauflagen der ÖPUL-Maßnahme BIO sind aber zu berücksichtigen)
- Betriebe **über 75%-Anteil von Feldfutter, Brachen und/oder Leguminosen** an der Ackerfläche
- Betriebe **über 75%-Anteil Grünland** an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche

Schlagbezogene N-Aufzeichnungen in nitratgefährdeten Gebieten (NAPV)

Aufgrund vermehrter Anfragen wird auf die erweiterte, schlagbezogene Dokumentationspflicht zur Stickstoffdüngung nochmals hingewiesen: Betriebe mit **Betriebssitz im nitratgefährdeten Gebiet** (nordöstlicher Teil des Bezirkes Bruck/L.) müssen als Ergänzung zur betriebsbezogenen N-Bilanz auch **schlagbezogene Aufzeichnungen** bezüglich Anbau, Ernte und Stickstoffdüngung für alle Ackerflächen führen. Seit 2023 ist zusätzlich eine **schlagbezogene Stickstoffsaldierung** durchzuführen. Die ausgebrachte Stickstoffmenge ist dabei dem Stickstoffentzug laut tatsächlicher Erntemenge gegenüberzustellen und ein Saldo zu berechnen. Die Aufzeichnungen sind aktuell zu führen. **Die beschriebene Aufzeichnungspflicht ist unabhängig von einer eventuellen Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ zu erfüllen.**

ÖPUL-Maßnahmen mit Weiterbildungsverpflichtung

Einige Maßnahmen im ÖPUL 2023 schreiben als Maßnahmeninhalt die Erfüllung von Weiterbildungsstunden bis Ende 2025 bzw. 2026 vor. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche ÖPUL-Maßnahme wie viele Weiterbildungsstunden vorgibt und bis wann diese Stunden zu absolvieren sind:

Maßnahme	Stunden- ausmaß	Zeitraum
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	bis 31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (Bio) *	3 + 5	bis 31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)	10	bis 31.12.2026
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	bis 31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	bis 31.12.2025

* Die Weiterbildungsverpflichtung bei BIO unterteilt sich in 3 Stunden zu biodiversitätsrelevanten Themen (analog zu UBB) und zusätzlich 5 Stunden zu biorelevanten Themen

Bei Teilnahme an den Monitoring-Zuschlägen im Rahmen von UBB und Bio ist zusätzlich eine Einschulung für das Monitoring zu absolvieren. Dieses wird vom ÖKL angeboten. Die Teilnehmer werden direkt informiert.

Eine detaillierte Information zur ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtung mit Klärung von organisatorischen Fragen finden Sie in der aktuellen Oktober-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“

Die Bezirksbauernkammern werden in Zusammenarbeit mit dem LFI laufend Kurse anbieten und diese im BBK-Rundschreiben bewerben.

Folgende Veranstaltungen werden aktuell angeboten.

Güllefachtag

Termin: Dienstag, 17. Oktober, 9 bis 15 Uhr

Ort: Betrieb Pürer Karl, 2860 Kirchsschlag, Stang 8

Programm: Vormittag Theorie mit Robert Diem (LK-Technik Mold) und Franz Grötschl (Landwirt aus Lackendorf, Verein Boden.Leben); Nachmittag Praktische Durchführung: Gülleausbringung mittels „Schleppfix“ (Betriebsführer Pürer Karl)

Kosten: 10 Euro

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen BBK



Es werden **3 Stunden** für ÖPUL2023-„Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ angerechnet.

Begrünungsfeldtag

Termin: Freitag, 27. Oktober, 8.30 bis 12 Uhr

Ort: BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Str. 9, 2700 Wr. Neustadt,

Programm:

- Fachvortrag „Zwischenfrüchte und Biodiversität – das Management macht's“
- Vorstellung des Vereins „Boden.Leben“
- Danach Fahrt zum Versuchsfeld in Lichtenwörth

Kosten: 10 Euro

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen BBK



Bei der Veranstaltung werden **3 Stunden** für ÖPUL2023-Biodiversität (UBB/BIO) angerechnet.

BIO-Net Ackerbautag (BIO)

Die Bio-Net Ackerbautage informieren an den einzelnen Terminen in kompakter Form über aktuelle pflanzenbauliche Themen im Bio-Ackerbau:

Termin: Mittwoch, 6. Dezember 2023, 13 bis 18 Uhr

Ort: GH Gratzter, 2443 Deutsch Brodersdorf



Programm:

- Frühjahrsanbau 2023 – aktuelle Ergebnisse von BioNet-Praxisversuchen bei Mais, Soja, Körnerleguminosen und Ölkürbis
- Aktuelle Entwicklungen am Biomarkt national und international
- Aktuelles aus der Forschung

Kosten: 20 Euro/Person

Anmeldung: Tel. 05 0259 22110 bis eine Woche vor Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden **5 Stunden** für die **ÖPUL2023 Maßnahme BIO** angerechnet.

In Ergänzung zu den Präsenzkursen gibt es auch ein breites Angebot an **Online-Kursen**, welches stetig erweitert wird. Damit kann die Weiterbildungsverpflichtung bequem und zeitunabhängig von zu Hause aus erfüllt werden. Folgende Kurse stehen derzeit zu Verfügung – Anmeldung unter noe.lfi.at

- Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe (3 h UBB oder BIO-Diversität)
- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe (3 h UBB oder BIO-Diversität)
- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- u. Ackerbaubetriebe (3 h UBB oder BIO-Diversität)
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Teil 1 (2 h HBG)

Feldbauratgeber Herbstanbau 2023

Der LK Feldbauratgeber liefert mit seinen aktuellen Sorten-, Saatgut-, Pflanzenschutz- und Dünginformationen wieder wertvolle Tipps für den Herbstanbau. Die Broschüre listet objektiv und firmenneutral die Wirkung der am Markt erhältlichen Pflanzenschutzmittel in den wichtigsten Kulturen auf. Der Ratgeber steht unter www.noelko.at als Download zur Verfügung und ist auch als Broschüre im Sekretariat kostenlos erhältlich.

Zusendung Einheitswert 2023

Nach mehreren Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes sind die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte aktuell zu halten. Dies hat der Gesetzgeber im Rahmen einer Novelle des Bewertungsgesetzes und zugleich des Bodenschätzungsgesetzes, kundgemacht im Bundesgesetzblatt vom 13. April 2022, sichergestellt. Die diesjährige Hauptfeststellung wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren durchgeführt. Es werden daher keine Erhebungsbögen wie bei der Hauptfeststellung 2014 versandt. Dadurch sind auch keine aufwändigen Erklärungen erforderlich. Alle sogenannten "wirtschaftlichen Einheiten" (synonym für Betriebe) erhalten einen neuen HF-Bescheid - auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt. Für Änderungen gilt, dass sie unter Berücksichtigung der sogenannten "Hunderter-Rundungsregel" unmittelbar zur Anwendung kommen. Es gelten nicht die Grenzen wie für Wertfortschreibungen. Gegen unrichtige Bescheide ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Beschwerde einzubringen.

Nähere Details und interessante Fakten zur Einheitswert-Hauptfeststellung finden sie auf unserer Homepage unter <https://noelko.at/einheitswert-hauptfeststellung> oder durch scannen des QR-Codes:



AMA-Gütesiegel-Richtlinien für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend

Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. **In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.**

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- **Anbau** und **Ernte** in der Region (Österreich)
- **Aufbereitung** und **Vermahlung** in der Region (Österreich)
- **Backen** und **Verarbeitung** in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- **Einhaltung** der gültigen **GAB**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Einhaltung** der gültigen **GLÖZ**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Teilnahme** am **ÖPUL** – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:
 - Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme

Basismaßnahmen						
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft

- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennaher Gülleausbringung (mind. 100m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

- GVO-freies Saatgut
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“

Anmeldung:

- Ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ erforderlich

Weiterführende Informationen finden Sie durch scannen des QR-Codes:



LBG Österreich GmbH – freiwillige Buchführungsbetriebe

Die LBG Österreich GmbH sucht freiwillige Buchführungsbetriebe (78 Betriebe in NÖ) im Rahmen des Grünen Berichtes. Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe vermitteln jährlich einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Für die teilnehmenden Betriebe ergeben sich durch die Betreuung von LBG Österreich zahlreiche Vorteile:

- **Einzelbetriebliche Daten – vertrauliche Behandlung gewährleistet**
- **Betriebliche Aufzeichnungen – genaue Bestimmung der Ist-Situation**
- **Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss – wichtige Entscheidungshilfe**
- **Betreuung durch die LBG Österreich – Netzwerk kompetenter Berater**
- **EDV-Erfassung mit einfach zu bedienender Erfassungssoftware**
- **Anerkennungsprämie (EUR 100,-) des BML**

Für interessierte Betriebe bietet die LBG ein kostenloses Webinar an, in dem über die zu führenden Aufzeichnungen genauer informiert wird. Sollten Sie Interesse haben bzw. nähere Informationen benötigen, melden Sie sich bitte so bald als möglich im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer.

Steuersprechtag

Für die aus steuerlicher Sicht intensivste Beratungszeit des Jahres (November bis März) ist es uns wieder gelungen, die LBG – Wirtschaftstreuhand für jeweils einen Steuersprechtag pro Monat in den Bezirksbauernkammern zu gewinnen. Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des „Beitragsgrundlagenoptionsmodells“ oder „Umsatzsteueroption“ u.a. zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie -Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet,...) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzubringen.

Termine	Ort	Uhrzeit
Di, 7. November 2023	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 23. November 2023	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 12. Dezember 2023	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 20. Dezember 2023	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 16. Jänner 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 17. Jänner 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 20. Februar 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 21. Februar 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 19. März 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 20. März 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr



Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!
BBK Baden und Mödling 05 0259 40200 oder BBK Bruck/L.-Schwechat 05 0259 40300

Laubholzsubmission 2024

Versteigert wird Furnierholz und Sägerundholz der Güteklassen A und B der Baumarten:

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	<i>Stärke</i>	50 cm+	50 cm+
Esche	<i>Qualität</i>	A	Kern möglich
Spitzahorn	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Feldahorn	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Speierling	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Birne	<i>Stärke</i>	40 cm+	40 cm+
Walnuß	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden! Übermaß mind. 15 cm; Achtung bei Ahorn und Esche: Durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern.

Kontaktaufnahme und Anmeldung bis spätestens 1.12.2023:

BBK Baden und Mödling: Forstberater DI Ludwig Köck (0664/60 259 24204)

BBK Bruck/L.-Schwechat: Forstberater DI Ulrich Schwaiger (0664/60 259 24314)

Die Holzübernahme erfolgt im Dezember – die Abholung zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig.

Versteigerung: 24. Jänner 2024 – ab 8:30 Uhr – Stiftsgasthaus Heiligenkreuz

Aktionstag auf dem Submissionsplatz: 1. Februar 2024 – ab 9:00 Uhr



BÄUERINNEN-WEBINAR
Mit der richtigen
Ausbildung zum Erfolg!

Landwirtschaftliche Lehre und
 Fachschulen stellen sich vor!

DIENSTAG, 10. OKTOBER 2023
19.00 bis ca. 20.30 Uhr
online via Zoom

ANMELDUNG UNTER
www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0083573



Die Bäuerinnen NO, ZVR-Nr. 782513532

c.Cornia

Weiterbildungen im Bereich Betriebswirtschaft und Innovation**Getreide – top gelagert und vermarktet****Datum:** Donnerstag, 16.11.2023, 9 - 12 UhrMittwoch, 22.11.2023, 9 – 12 Uhr (**WEBINAR** – zu Hause am PC)**Kursort:** LK Niederösterreich, 3100 St. Pölten**Referenten:** DI Martin Schildböck, Johannes Spangel, DI Gerald Biedermann**Kosten:** € 30,00 Teilnahmebeitrag pro Betrieb gefördert/ € 60,00 pro Person ungefordert**Kursinhalt:** Im Zuge des Seminars soll ein Überblick gegeben und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Vermarktungs- und Lagerungsalternativen auf Basis der letzten Jahre analysiert werden. Auch die baulichen Möglichkeiten verschiedener Lagerungssysteme werden angesprochen. Sie können abschätzen, welche Vermarktungsmöglichkeiten für Sie interessant sind und wo Vorteile und Risiken liegen.**Anmeldung:** LK NÖ Tel: 05 0259 25000**Was sagt mir mein Jahresabschluss****Datum:** Freitag, 17.11.2023, 08:30 - 12:30 Uhr**Kursort:** BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt**Referent:in:** Ing. Robert Höllerer**Kosten:** € 30,00 Teilnahmebeitrag pro Betrieb gefördert/ € 60,00 pro Person ungefordert**Kursinhalt:** Im Rahmen dieses Seminars erhalten Sie eine Erklärung Ihres betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses und eine entsprechende Interpretation des eigenen Ergebnisses.**Anmeldung:** LK NÖ Tel. 05 0250 25000**Schwankende Preise, hohe Zinsen – Kostenmanagement in der Landwirtschaft****Datum:** Montag, 20.11.2023, 19:30 - 22:30 Uhr**Kursort:** BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt**Referent:in:** DI Gerald Biedermann, Ing. Thomas KernBA**Kosten:** € 30,00 Teilnahmebeitrag gefördert/ € 60,00 Teilnahmebeitrag ungefordert**Kursinhalt:** Die derzeitige Marktsituation stellt viele landwirtschaftliche Betriebe vor Herausforderungen. Schwankende Preise, steigende Fixkosten und hohe Zinsen verlangen ein gezieltes Kostenmanagement. Im Seminar wird den Teilnehmer:innen eine umfassende Einführung in die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft geboten. Es wird vor allem darauf eingegangen, wie Kosten optimiert werden können, um auch in Zeiten volatiler Märkte wirtschaftlich erfolgreich zu sein.**Anmeldung:** LK NÖ Tel. 05 0259 25000**Denk neu – Modul I: Innovative Ideen für meinen Hof****Datum:** Mittwoch, 29.11.2023, 09:00 - 16:30 Uhr**Kursort:** LK Niederösterreich, 3100 St. Pölten**Referent:in:** Ing. Sandra Preisinger, Johanna Mostböck**Kosten:** € 25,00 Teilnahmebeitrag gefördert/ € 90,00 Teilnahmebeitrag ungefordert**Kursinhalt:** Im Fokus dieses Seminars steht die betriebliche Weiterentwicklung durch die Umsetzung neuer und innovativer Vorhaben. Die TeilnehmerInnen analysieren ihre derzeitige betriebliche und persönliche Situation, danach werden gemeinsam mit den anderen TeilnehmerInnen Ideen für den Betrieb gesammelt, bewertet und ausgearbeitet.**Anmeldung:** lk-projekt Tel: 05 0259 42300

Sprechtage

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig: www.svs.at/beratungstage	Mo, 16. Oktober 2023 Mo, 30. Oktober 2023 Mo, 6. November 2023 Mo, 20. November 2023 Mo, 4. Dezember 2023 Mo, 18. Dezember 2023 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 19. Oktober 2023 Do, 2. November 2023 Do, 23. November 2023 Do, 7. Dezember 2023 Do, 21. Dezember 2023 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage:	Mo, 16. Oktober 2023 Mo, 20. November 2023 Mo, 18. Dezember 2023 BBK Bruck nur nach vorheriger Vereinbarung!	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden/Mödling
Steuersprechtage:	Fr, 20. Oktober 2023 Fr, 17. November 2023 Fr, 15. Dezember 2023	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechtage:	Jeden zweiten Montag (gerade KW) von 8 bis 12 Uhr	Mittwochs von 9 bis 12 Uhr Eine tel. Terminvereinbarung ist erforderlich! 0664/6025924314
Sprechtage LAbg. Bgm. Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat

Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Vifzack 2024 gesucht

Die LK NÖ vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann.



Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack. In folgenden Kategorien können Projekte eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.

LFS

LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE
OBERSIEBENBRUNN

Tag der offenen Tür ab 10 Uhr

Freitag, 20. Oktober 2023

Informationen – Schulführungen –
Praktische Vorführungen – bis 17 Uhr

Land
Lernen
Leben!